

# Wüstung Wertshausen - 2. Verlassenes Dorf - Vogtei Wertshausen

Kult(o)mpfad Vollnkirchen

Während aus der Zeit der Besiedlung Wertshausens (ca 800-1400) nur wenige schriftliche Quellen erhalten geblieben sind, existiert aus den nachfolgenden Jahrhunderten, als das Dorf schon längst verlassen war, eine Fülle an Dokumenten. Wertshausen blieb bis in die Mitte des 19. Jh. hinein als eigenständige Gemarkung und Gerichtsbezirk, die sog. **Vogtei Wertshausen**, bestehen. Fast alle umliegenden Gemeinden besaßen Ländereien in Wertshausen. So ist es nicht verwunderlich, dass es immer wieder zu Streitereien bezüglich der Grenzverläufe oder der Weiderechte gekommen ist. Im Jahr 1846 gehörte mehr als die Hälfte des Landes Einwohnern von Vollnkirchen, die Ober- und Niederwetzler besaßen jeweils etwa ein Fünftel und die Volpertshäuser etwa sieben Morgen. Mitte des 19. Jh. wurde die 338 Morgen umfassende Vogtei Wertshausen von der neuen preußischen Regierung, zunächst nur zur Regulierung von Steuerfragen, komplett in die Gemarkung Vollnkirchen eingemessen und gehört seitdem zur Gemarkung des kleinsten Hüttenberger Ortsteils.

## Grenzen von Wertshausen

Da bis ins 18. Jahrhundert noch keine Katasterkarten existierten, gab die Festlegung von Gemarkungsgrenzen immer wieder Anlass zu Streitigkeiten zwischen einzelnen Gemeinden. Grenzsteine hatten zwar eine wichtige Funktion, konnten jedoch entfernt oder heimlich umgesetzt werden. Deshalb wurden die Grenzen in regelmäßigen Abständen begangen, um Unklarheiten zu beseitigen oder gar nicht erst aufkommen zu lassen. Den Grenzverlauf beschrieb man mit Flurnamen, einzeln stehenden großen Bäumen, Gewässern oder anderen markanten Stellen. Meist wurden auch einheimische Zeugen befragt und ihre Aussagen beurkundet.



Abbildung 1: Gemarkung Wertshausen Handzeichnung von 1846. Die Karte ist nicht genordet und zeigt eine Ansicht, die sich dem Betreiber von Vollnkirchen kommend bietet. ● = Standort

Die älteste Beschreibung der Grenzen von Wertshausen stammt aus dem Jahr 1420:

„Wir, die Hausgenossen der Vogtey zu Wertshausen ..... Thuen kundt und wissent der Vogtey, breide und Länge, mit Nahmen, an der breide windet (grenzt) sie an dem Wezer Holtz und Walde, die ander breide wendet sie an dem Schalkberge an dem Cleer Holtze uff der Nickelln Bach, undn gegen Vollprechtshausen wendet sie an Petersbergk an Juncker Henn von Hohen Weifsel oben wendet sie an der Lücken gegen Clebergk, an dem einen Weg da dan die gueter ingelegn sein...“.

Wertshausen grenzte nach dieser Urkunde also auf der einen Seite an den Oberwetzler Wald, auf der anderen Seite bildeten der „Schalsberg“ auf der Gemarkungsgrenze nach Oberkleen und das „Cleer Holtz“, also der Wald von Oberkleen, die Grenze. Im Osten reichte Wertshausen bis an die Nickelsbach, die zur Vollnkirchner Gemarkung gehörte. Nach Volpertshausen zu war schon damals der Petersberg, in dem ein Junker von Hochweisel Besitzungen hatte, die Grenze. Der obere, südliche Gemarkungsteil von Wertshausen grenzte gemäß der Urkunde „gegen Cleeberg“. Hier ist nicht ganz klar, ob die Wertshäuser Gemarkung einmal bis an die von Cleeberg heranreichte oder nur die Richtung bezeichnet wird.

Eine weitere Grenzbeschreibung von Wertshausen findet sich im **Gleiberger Amtsgrenzbuch von 1591**. Diese Grenzbeschreibung ist eine völlig andere als die von 1420 und unterscheidet sich v.a. dadurch, dass sie nicht die einzelnen Seiten der Gemarkung nennt, sondern an einem Punkt anfängt und entgegen dem Uhrzeigersinn an der Grenze entlang geht.

## Streitigkeiten um Weiderechte und Viehtrifte

Da das Vieh bis in die Neuzeit nicht im Stall gefüttert, sondern im Wald oder auf den abgeernteten Feldern geweidet wurde, zeigten die Nachbardörfer Wertshausens schon früh großes Interesse an den Weideflächen. Bereits 1591 war im Gleiberger Amtsgrenzbuch festgelegt worden, dass die Dörfer Volpertshausen, Vollnkirchen, Nieder- und Oberwetz die **Weiderechte** in Wertshausen hatten.

Immer wieder gerieten die festgelegten Weiderechte in Vergessenheit, und so gab es auch immer wieder Streit, wie nachfolgendes Beispiel zeigt:

### Streit um Weiderechte mit Griedelbach:

Griedelbach, dessen Gemarkung fast bis an den Wertshäuser Wald reichte, hatte das Recht, seine Herden in einem kleinen Teil des obersten Strauches zu weiden. Zunächst einmal war es für die Griedelbacher schon schwierig, überhaupt dorthin zu kommen, da sie durch die Gemarkung von Oberwetz laufen mussten und die Oberwetzler davon nicht begeistert waren. Dann hielten sie sich im 18. Jahrhundert nicht mehr so genau an ihre drei Morgen und die Vollnkirchner wollten ihnen erst gar kein Weiderecht zugestehen. Als sie eines Tages den Schäfer von Griedelbach mit seiner Herde im Wald trafen, nahmen sie ihm kurzerhand fünf Hämmel ab und versteigerten sie auch gleich zugunsten ihrer Gemeindekasse. Bis die Streitigkeiten beigelegt werden konnten, prozessierten beide Gemeinden 17 Jahre lang miteinander und erst das alte Amtsgrenzbuch konnte die Rechtslage klären.

Für die Hirten aus den Nachbardörfern Wertshausens war es nicht leicht, eine Kuh-, Schaf- oder Schweineherde über weite Strecken durch die Feldflur zu treiben, ohne dass die Herden links und rechts des Weges in die Äcker liefen und dort alles abfraßen. Deshalb gab es sogenannte **„Viehtriften“**, d.h. von Hecken begrenzte Wege, durch die die Tiere getrieben werden konnten. Mitten durch das Wertshäuser Feld führte von Volpertshausen aus eine Trift bis in den Wertshäuser Wald. Diese Trift gehörte den vier Dörfern, die die Weiderechte hatten, gemeinsam.

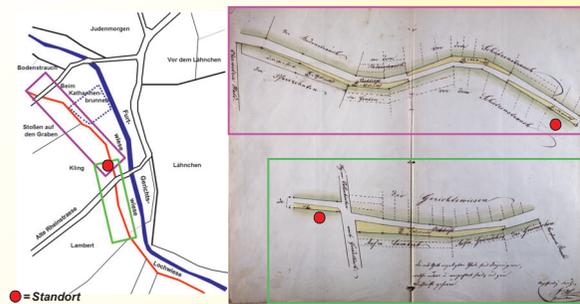


Abbildung 2: Viehtrifte durch die Wertshäuser Gemarkung. Der Viehtritt verläuft von Volpertshausen aus kommend quer durch das Wertshäuser Feld (entlang der Fluren Bodenstrauch, Katharinenbrunnen, Furtwiese, Gerichtswiese, Lochwiese, Cleer Waldwiese) bis in das Waldgebiet des Hohen Strauchs. Wie in obenstehender Skizze ersichtlich, entsprach der Verlauf etwa dem heute noch existierenden Grasweg. ● = Standort

Auch bezüglich der Viehtrifte kam es oft zu Streitereien:

In der Annahme, dass die Viehtriebe ihr alleiniger Besitz seien und die anderen Orte nur das Recht der Nutzung hätten, rodeten die Vollnkirchner 1843 einen Teil dieser gemeinsam besessenen Trift, machten Äcker daraus und verpachteten sie zugunsten ihrer Gemeindekasse. Nachdem man lange gestritten hatte und sich vergeblich um eine Einigung bemüht hatte, schrieb der Rechtenbacher Amtsbürgermeister schließlich resignierend an den Landrat in Wetzlar: „Eine gütliche Auseinandersetzung ist ohngeachtet vieler Bemühungen meinerseits nicht zu erzielen und scheitern am Starsinn des Vollnkirchner Ortsvorstandes, welcher weder..... in die Theilung der Coppel noch des Ertrages der Pacht einwilligen will“.

Nachdem Wertshausen in der Mitte des 19. Jahrhunderts schließlich in der Gemarkung von Vollnkirchen aufging und damit der preußischen Regierung zugehörig, scheinen sich alle strittigen Fragen in Zusammenhang mit Wertshausen geklärt zu haben.

## Vogteigericht

Mitten im ehemaligen Siedlungsgebiet von Wertshausen finden wir heute noch die Flurbezeichnung **„Gerichtswiese“**. Sie erinnert uns daran, dass noch lange Zeit nach der Aufgabe des Dorfes an dieser Stelle Gericht gehalten wurde. Bis weit ins 19. Jahrhundert wurde der ganze Bereich von Wertshausen als **„Vogtei“** bezeichnet und das Gericht deshalb auch **„Vogteigericht“** genannt.



Abbildung 3: Gerichtswiese. Kartenausschnitt aus der Flurkarte von 1863. ● = Standort

Dass in Wertshausen regelmäßig Gericht gehalten wurde, wird erstmalig in einer Urkunde aus dem Jahr 1420 belegt. Zu dieser Zeit müssen in Wertshausen noch Gebäude gestanden haben, denn in einer Urkunde heißt es, dass der Gerichtsherr, Junker Henne von Trais, *„in seinem Vogthoff steht und das Gericht gehegt [d.h. feierlich eröffnet] hat.“* Später, als keine Häuser mehr vorhanden waren, tagte das Gericht unter einem Baum, dessen Standort zwar nicht näher genannt wird, aber vermutlich auf der Gerichtswiese stand.

Neben dem Gerichtsherrn waren noch die sog. **Hausgenossen** anwesend. Damit wurden alle diejenigen bezeichnet, die im Vogteibezirk Land besaßen. Sie gehörten zu den **„Vogtleuten“** und mussten zu den Gerichtsterminen erscheinen.

Das Vogteigericht setzte sich aus 12 vereidigten **Schöffen** zusammen, die aus den Orten Volpertshausen, Vollnkirchen, Niederwetz und Oberwetz kamen. Sie wählten aus ihrer Mitte einen zum Schultheißen, der das Gericht leitete. Durch einen Schreiber wurde alles im Gerichtsbuch protokolliert, welches der Lehnherr zusammen mit den Zinsregistern aufbewahrte. Zweimal im Jahr wurde in Wertshausen Vogteigericht gehalten, jeweils im Mai und im September.

Das Vogteigericht verhandelte alle Angelegenheiten, die mit dem Grundbesitz in Wertshausen zusammenhingen, wie Grenzangelegenheiten und Besitzveränderungen von Grundstücken, setzte die Feldgeschworenen und Waldschützen ein und verhandelte auch die im Bezirk angezeigten Fälle von Feldfrevel. Beim Vogteigericht wurden auch die an den Lehnherrn fälligen Abgaben festgelegt.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist das Vogteigericht scheinbar nicht mehr regelmäßig abgehalten worden. 1749 fand es wahrscheinlich zum letzten Mal in Wertshausen statt.

Noch im Jahr 1781 konnten alte Leute aus Niederwetz und Vollnkirchen die Stelle in den Wertshäuser Wiesen zeigen, auf der das Gericht tagte, doch ist die Erinnerung an nähere Einzelheiten zu dieser Zeit schon verloren gegangen.

